Schriftliche Anfrage betreffend Sparpotenzial durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der kantonalen Verwaltung

26.5515.01

Der Regierungsrat hat Anfang November 2026 die kantonale KI-Strategie 2026–2029 verabschiedet. Darin hält er fest, dass der verantwortungsvolle Einsatz von KI das Potenzial biete, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu stärken, öffentliche Ressourcen wirksamer einzusetzen und die Effizienz staatlicher Leistungen zu verbessern. Zudem sollen Mitarbeiter von Routineaufgaben entlastet werden, um „Freiräume" für fachliche Arbeit und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung zu schaffen.

Konkrete Aussagen dazu, ob und in welchem Umfang diese Effizienzgewinne zu Einsparungen oder zu einem geringeren Personalbedarf führen, enthält die Strategie nicht. Gleichzeitig baut sie neue Strukturen auf, etwa einen KI-Beirat, ein KI Competence Team, ein KI-Register und eine eigene Infrastruktur.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der KI-Strategie hält der Regierungsrat fest, KI ermögliche es, „öffentliche Ressourcen wirksamer einzusetzen" und „gezielten Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen". Was versteht der Regierungsrat konkret unter diesen beiden Formulierungen? Inwiefern umfassen sie auch eine Senkung der Verwaltungskosten oder eine Reduktion des Personalbestands?
2. In welchen Aufgabenbereichen und Departementen sieht der Regierungsrat das grösste Effizienzpotenzial durch KI? Wie beziffert er dieses Potenzial bis 2029 in Franken und in Vollzeitstellen? Falls eine Bezifferung – wie noch in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Tobias Christ (Geschäft 25.5484) – nicht möglich sein sollte: Bis wann legt er sie vor?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Effizienzpotenzial in textlastigen Bereichen wie etwa den Rechtsdiensten, den Rekursinstanzen und der Staatsanwaltschaft – gerade auch angesichts der zunehmend umfangreichen, mithilfe von KI verfassten Eingaben?
4. Wie will der Regierungsrat die durch KI frei werdenden Kapazitäten verwenden, etwa für Stellenabbau über natürliche Fluktuation, Umverteilung auf andere Aufgaben oder Leistungsausbau? Nach welchen Kriterien entscheidet er darüber?
5. Welche Investitions- und wiederkehrenden Kosten fallen für die Umsetzung der Strategie über die mit Zustimmung zum Ratschlag 25.0884.01 bewilligten rund 7.1 Mio. Franken hinaus an, zum Beispiel für Infrastruktur, Lizenzen, zusätzliches Fachpersonal und Weiterbildung? Wie verhalten sich diese Kosten zu den erwarteten Einsparungen?
6. Mit welchen Kennzahlen und Verfahren will der Regierungsrat messen, ob die KI-Projekte tatsächlich zu Effizienzgewinnen führen? In welcher Form wird er dem Grossen Rat darüber Bericht erstatten, wie es die Finanzkommission in ihrem Bericht 25.0884.02 erwartet?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Effizienzgewinne nicht durch neue Governance-, Kontroll- und Dokumentationsaufgaben aufgezehrt werden?
8. Wie berücksichtigt der Regierungsrat den KI-Einsatz bei der mittelfristigen Stellenplanung, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Pensionierungen?
9. Welche bereits umgesetzten oder laufenden KI-Pilotprojekte haben messbare Einsparungen erzielt, und welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat daraus für die weitere Umsetzung?

Daniel Albietz